

ÜBERSICHT - PRÜFUNGSDAUER DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG, LERNERGEBNISSE UND ENTFALL VON PRÜFUNGSTEILEN

Entfall von Prüfungsteilen	MODUL 1: Bautechnologie, Regeln der Technik und der Berufsausübung - schriftlich				
Gegenstand	A - Statik und Baukonstruktion 12 Stunden bewältigbar in 10 Stunden	A - Hochbau 8 Stunden bewältigbar in 6 Stunden	A - Tiefbau 8 Stunden bewältigbar in 6 Stunden	B - Praktische Bauausführung 8 Stunden bewältigbar in 6 Stunden	C - Projektmanagement 4 Stunden bewältigbar in 3 Stunden
Lernergebnisse	Er/Sie ist in der Lage, 1. in der Baumechanik und Tragwerkslehre Tragwerke sicher, gebrauchstauglich und wirtschaftlich zu planen und zu berechnen, 2. im Massivbau mit dem Schwerpunkt Stahlbetonbau a) Baukonstruktionen des Massivbaus und b) Baukonstruktionen aus Stahlbeton sicher, gebrauchstauglich und wirtschaftlich zu planen und zu berechnen und 3. im konstruktiven Ingenieurbau Baukonstruktionen, insbesondere auf den Gebieten des Mauerwerksbaus, Stahlbaus, Holzbaus sowie der Befestigungstechnik sicher, gebrauchstauglich und wirtschaftlich zu planen und zu berechnen.	Er/Sie ist in der Lage, 1. Hochbauten zu entwickeln, zu planen, zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten, 2. Hochbaukonstruktionen zu entwickeln, zu planen, zu berechnen, zu analysieren und zu bewerten und 3. Bestandsbauten im Hochbau zu analysieren und zu bewerten sowie den Rückbau oder die Instandsetzung zu planen und zu beschreiben.	Er/Sie ist in der Lage, 1. in der Geotechnik/im Grundbau a) den Baugrund zu beurteilen und zu bewerten, b) Verbesserungsmaßnahmen des Baugrundes zu konzipieren, zu planen, zu berechnen, zu analysieren und zu bewerten und c) Ausführungsarten von Baukonstruktionen des Grundbaus zu konzipieren, zu planen, zu berechnen, zu analysieren und zu bewerten. 2. im Wasserbau, in der Siedlungswasserwirtschaft und in der Abfalltechnik a) Bauaufgaben des konstruktiven Wasserbaus zu lösen, b) Bauaufgaben der Wasserversorgung und der Abwassertechnik zu lösen und c) abfalltechnische Aufgabenstellungen in Bauprojekten zu lösen. 3. im Infrastrukturbau a) Bauaufgaben zu Verkehrssystemen und Verkehrsanlagen insbesondere des Straßenbaus zu lösen und b) Bauaufgaben der damit verbundenen Ingenieurbauten (z. B. Brücken) zu lösen.	Er/Sie ist in der Lage, 1. in der Arbeitsvorbereitung und der Arbeitssicherheit a) die Arbeitsvorbereitung zur Ausführung von Hoch- und Tiefbauten zu entwickeln, zu planen, zu analysieren und zu bewerten, b) die Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit umzusetzen, 2. in der Bauausführung a) die Ausführung von Bauten zu veranlassen, zu überwachen und zu dokumentieren und b) die Instandsetzung und die Sanierung von Bestandsbauten zu entwickeln, zu planen und umzusetzen.	Er/Sie ist in der Lage, Bauprojekte im Lebenszyklus zu strukturieren, zu steuern und zu regulieren.
Erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Studienrichtung an einer Universität oder Fachhochschule, deren Inhalt wesentliche Teile aus dem Qualifikationsstandard des Baumeistergewerbes abdeckt. Facheinschlägige Studienrichtungen in diesem Zusammenhang sind insbesondere					
<ul style="list-style-type: none"> Bauingenieurwissenschaften/Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieur-Bauwesen, Holztechnologie/Holzbau 	<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>	<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>	<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>		
<ul style="list-style-type: none"> Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Rohstoffingenieurwesen, Angewandte Geowissenschaften, Industrieller Umweltschutz 	<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>		<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>		
<ul style="list-style-type: none"> Architektur 	<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>	<i>entfällt, wenn innerhalb des Studiums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten tatsächlich absolviert wurden</i>			
Erfolgreicher Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule in den Inhalten des Prüfungsgegenstandes und deren Inhalt wesentliche Teile aus dem Qualifikationsstandard des Baumeistergewerbes abdeckt in einem Ausmaß von 6 ECTS-Punkten.					<i>entfällt</i>
Erfolgreicher Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule in einer den wesentlichen Lernergebnissen entsprechenden Fachrichtung oder einem für das Baumeistergewerbe spezifischen Ausbildungsschwerpunkt, insbesondere					
<ul style="list-style-type: none"> Bautechnik - Hochbau, oder deren Sonderformen. 		<i>entfällt</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Bautechnik - Tiefbau, oder deren Sonderformen. 			<i>entfällt</i>		
Nachweis über leitende Praxis in einem ausführenden Bauunternehmen, im Umfang von mindestens zwei Jahren in Vollzeitbeschäftigung, als Polier/Polierin oder als Bauleiter/Bauleiterin und in den Bereichen Arbeitsvorbereitung, Arbeitssicherheit und Bauausführung				<i>entfällt</i>	
Erfolgreicher Abschluss in den Inhalten des Prüfungsgegenstandes und deren Inhalt wesentliche Teile aus dem Qualifikationsstandard des Baumeistergewerbes abdeckt im Ausmaß von mindestens 100 Unterrichtseinheiten (an einer Erwachsenenbildungseinrichtung)					<i>entfällt</i>
Erfolgreicher Abschluss der Befähigungsprüfung					
<ul style="list-style-type: none"> Holzbau-Meister 		<i>entfällt</i>			<i>entfällt</i>
<ul style="list-style-type: none"> Brunnenmeister 			<i>entfällt</i>		<i>entfällt</i>
<ul style="list-style-type: none"> Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher 					<i>entfällt</i>